

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

Dr. Markus Dieth
Landstatthalter
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 24 05
markus.dieht@ag.ch
www.ag.ch/dfr

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

30. Mai 2023

Start Anhörung "Steuergesetzrevision 2025; Erstes Umsetzungspaket Leitsätze Steuerstrategie 2022–2030"; Steuergesetz; Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen vorgelegt mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken. Anhand der vier definierten Handlungsfelder (juristische Personen, natürliche Personen, Gegenfinanzierung und flankierende Massnahmen) wurden die strategischen Ziele pro Handlungsfeld ausgeführt und mögliche Massnahmen aufgezeigt. Die Stossrichtung pro Massnahme wurde jeweils in einem Leitsatz festgehalten. Der Grosse Rat hat am 21. März 2023 den Planungsbericht mit Anpassungen an den Leitsätzen genehmigt. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision 2025 sollen im Sinne eines ersten Umsetzungspaketes Leitsätze aus der Steuerstrategie 2022–2030 angegangen werden.

Im Anhörungsbericht werden alle Massnahmen zu den Leitsätzen, welche gemäss Entscheid des Grossen Rats umgesetzt werden können, in einer Übersicht nochmals dargestellt. Vorgeschlagen wird eine gestaffelte Umsetzung. Vorteil der Staffelung ist, dass vor dem zweiten Umsetzungspaket die Situation insbesondere betreffend Erfüllung des Leitsatzes 1 (ertragsneutrale Umsetzung der Steuerstrategie) auf dann aktualisierter Zahlen neu beurteilt werden kann und die Massnahmen allenfalls an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden können. Der Regierungsrat empfiehlt im ersten Umsetzungspaket folgende Massnahmen: Tarifliche Massnahme Vermögenssteuer (Leitsatz 10), Anpassungen des Abzugs für Drittbetreuungskosten (Leitsatz 12), Senkung Gewinnsteuern Vereine und Stiftungen (Leitsatz 6) sowie die Erhöhung der Abzüge für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (Leitsatz 13).

Mit dem ersten Umsetzungspaket kann Leitsatz 1 zur saldoneutralen Umsetzung eingehalten werden. Mit der tariflichen Anpassung der Vermögenssteuer wird eine wichtige Massnahme zur dringend notwendigen Stärkung des Wirtschafts- und Wohnkantons umgesetzt. Zudem werden mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen ersten Paket hängige Vorstösse aus dem Grossen Rat umgesetzt.

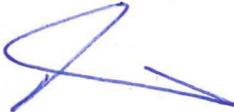
Ich lade Sie ein, zur "Steuergesetzrevision 2025; Erstes Umsetzungspaket Leitsätze Steuerstrategie 2022–2030" Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Finanzen und Ressourcen, Kantonales Steueramt, Tellstrasse 67, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **31. August 2023**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Daniel Schudel, Vorsteher Kantonales Steueramt, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 25 81 / E-Mail daniel.schudel@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Dieth
Landstatthalter